

Regelung für die Vergabe von Betreuungsplätzen und Zuschüssen im Tagesmütternetz Gießen

1. Das Studentenwerk Gießen hat in Kooperation mit dem Verein „Eltern helfen Eltern e. V.“ ein Tagesmütternetz installiert, das zum Ziel hat, Studierende und immatrikulierte Promovierende der JLU Gießen und der TH Mittelhessen durch die Vermittlung von Tagesmüttern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Darüber hinaus beteiligt sich das Studentenwerk Gießen an den Kinderbetreuungskosten.
2. Antragsberechtigt sind Studierende sowie immatrikulierte Promovierende der JLU Gießen sowie der TH Mittelhessen. Die Berechtigung ist durch die Studienbescheinigung nachzuweisen.
3. Anträge sind schriftlich und für jedes Semester neu durch das vorgesehene Formblatt an das Studentenwerk Gießen, Familienservicestelle, zu richten. Die Vermittlung eines Platzes bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auf maximal zwei Semester begrenzt. Eine Bewilligung darüber hinaus ist im begründeten Ausnahmefall möglich.
4. Dem Antrag sind beizufügen: Studienbescheinigung des Antragstellers und Geburtsurkunde des Kindes in Kopie.
5. Änderungen sind dem Studentenwerk Gießen, Familienservicestelle, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Nach erfolgter Antragstellung und sofern ein Betreuungsplatz vorhanden ist, erfolgt die Vermittlung einer Tagesmutter durch „Eltern helfen Eltern e. V.“. In Einzelfällen können Eltern sich auch selbst eine Tagesmutter suchen, die dann ins Tagesmütternetz aufgenommen werden kann. Bitte beachten Sie: Gefördert wird nur die Betreuung durch eine vom Jugendamt anerkannte Tagesmutter (mit Pflegeerlaubnis).
7. Zwischen den Eltern und der Tagesmutter ist ein Betreuungsvertrag über Umfang und zeitliche Lage der Betreuungsstunden für jeweils ein Semester abzuschließen. Das Studentenwerk zahlt den Zuschuss von 1 €/Stunde für maximal 20 Stunden/Woche direkt an die Tagesmutter. Der Betreuungsvertrag wird von „Eltern helfen Eltern e. V.“ bereitgehalten. Während der Vertragslaufzeit gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen.
8. Die Kosten für die Betreuungsstunde betragen EUR 4,10. Das Studentenwerk Gießen (s.o.) und die Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen unterstützen (auf Antrag!) die Betreuung durch das Tagesmütternetz finanziell, so dass bei einem Nettoeinkommen der Eltern von weniger als EUR 500 nur ein Eigenanteil von EUR 0,05 pro Stunde zu zahlen ist. Liegt das monatliche Nettoeinkommen über EUR 500, muss zusätzlich ein einkommensabhängiger Elternanteil an das Jugendamt gezahlt werden.
9. Wenn mehr Anträge gestellt werden als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet der Zeitpunkt des Antragsengangs beim Studentenwerk über die Platzvergabe. Einzelfallentscheidungen liegen, nach Rücksprache mit „Eltern helfen Eltern e.V.“, im Ermessen der Mitarbeiterin des Studentenwerks Gießen.
10. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Zuschüsse zur Kinderbetreuung oder Vermittlung von Tagesmüttern besteht nicht. Das Studentenwerk Gießen übernimmt keinerlei Haftung.

Bitte beachten Sie: Sie können sich jederzeit außerhalb des Tagesmütternetzes eine Tagesmutter von „Eltern helfen Eltern e.V.“ vermitteln lassen.